

STUDIERENDEN WERK

ESSEN-DUISBURG

GESCHÄFTSBERICHT 2024



INHALTE

04	Vorwort
05	Organigramm
06	Unser Auftrag
07	Zuständigkeit
08	Nachhaltigkeit
09	STW in Zahlen
14	Bewertungen
15	Lagebericht
21	Anhang

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



50 Jahre STUDIERENDENWERK Essen-Duisburg | Von links nach rechts: Thomas Kufen (Oberbürgermeister, Stadt Essen), Prof. Dr. Susanne Staude (Präsidentin, HRW), Ina Brandes (Ministerin für Kultur und Wissenschaft, NRW), Michael Dahlhoff (Geschäftsführer, STW EDU) und Prof. Dr. Barbara Albert (Rektorin, UDE). | © 2024 STW EDU

Liebe Leser:innen,

2024 war für das STUDIERENDENWERK ein ganz besonderes Jahr. Wir feierten unser 50-jähriges Jubiläum! Ein guter Anlass, um auf ein halbes Jahrhundert voller Engagement für die Studierenden zurückzublicken und gleichzeitig den Blick entschlossen nach vorne, in die Zukunft, zu richten. Im Jubiläumsjahr gab es zahlreiche Veranstaltungen und Begegnungen, die uns gezeigt haben, wie tief verwurzelt das STUDIERENDENWERK in der Hochschullandschaft und im Leben der Studierenden ist. Wir haben gemeinsam gefeiert, diskutiert und neue Ideen für die Zukunft entwickelt.

Neben den schönen Ereignissen in 2024 stehen auch die großen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Studierendenzahl schrumpft erneut um 1,6 % – seit 2020 haben wir ca. 5.500 Studis verloren. Der in NRW ausbleibende Abiturjahrgang kommt in 2026 auf uns zu – die Effekte werden uns noch lange begleiten. Wir arbeiten schon seit einigen Jahren an Strategien, den sozialen Auftrag und die Wirtschaftlichkeit ins rechte Verhältnis zu rücken. Inflation, steigende Energiekosten, neue EU-Gesetze und mehr Bürokratie haben ihren Preis. In der Summe war leider eine moderate Erhöhung des Studierendenbeitrags ab 2025 unvermeidlich. Die guten Nachrichten: es ist uns erneut gelungen, die Auslastungen in unseren Bereichen weiter zu erhöhen, unsere Ergebnisse zu verbessern und eine Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau zu sichern.

Im Bereich der Studienfinanzierung haben wir Fortschritte bei der Digitalisierung der BAföG-Bearbeitung erzielt. Der nächste wichtige Schritt in diesem Zusammenhang, ist die Digitalisierung des gesamten behördlichen Fachverfahrens. Hier gibt es Entwicklungen der Landesregierung, die Hoffnung machen. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf unseren Wohnheimen schreitet voran, die Sanierung des Wohnheims auf der Sommerburgstraße wurde in die Wege geleitet und sie ist seit diesem Jahr im Gange. Unsere Angebote in den Bereichen Wohnen und Gastronomie haben wir weiter verbessert. Die hohe Auslastung unserer Wohnheime und die positive Resonanz auf unsere gastronomischen Angebote zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die in 2024 gestarteten Initiativen zum Change-Prozess rund um die Themen Mitarbeiter:innen-Entwicklung sowie Werte-orientierte Unternehmensführung werden in 2025 intensiv fortgeführt.

Trotz der rückläufigen Studierendenzahlen erfuhren die Bereiche Gastronomie und Wohnen ein Umsatz-Plus (Gastronomie: ca. 5,6 Prozent; Wohnen: ca. 1,3 Prozent). Auch in 2024 ist es gelungen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften und die freie Liquidität zu erhöhen. Dies gibt uns die Möglichkeit, auf kommende Herausforderungen zu reagieren, darunter Tariflohnsteigerungen, Reaktionen auf den fehlenden Abiturjahrgang, Kapitaldienste und Mietaufälle für Wohnheimsanierungen.

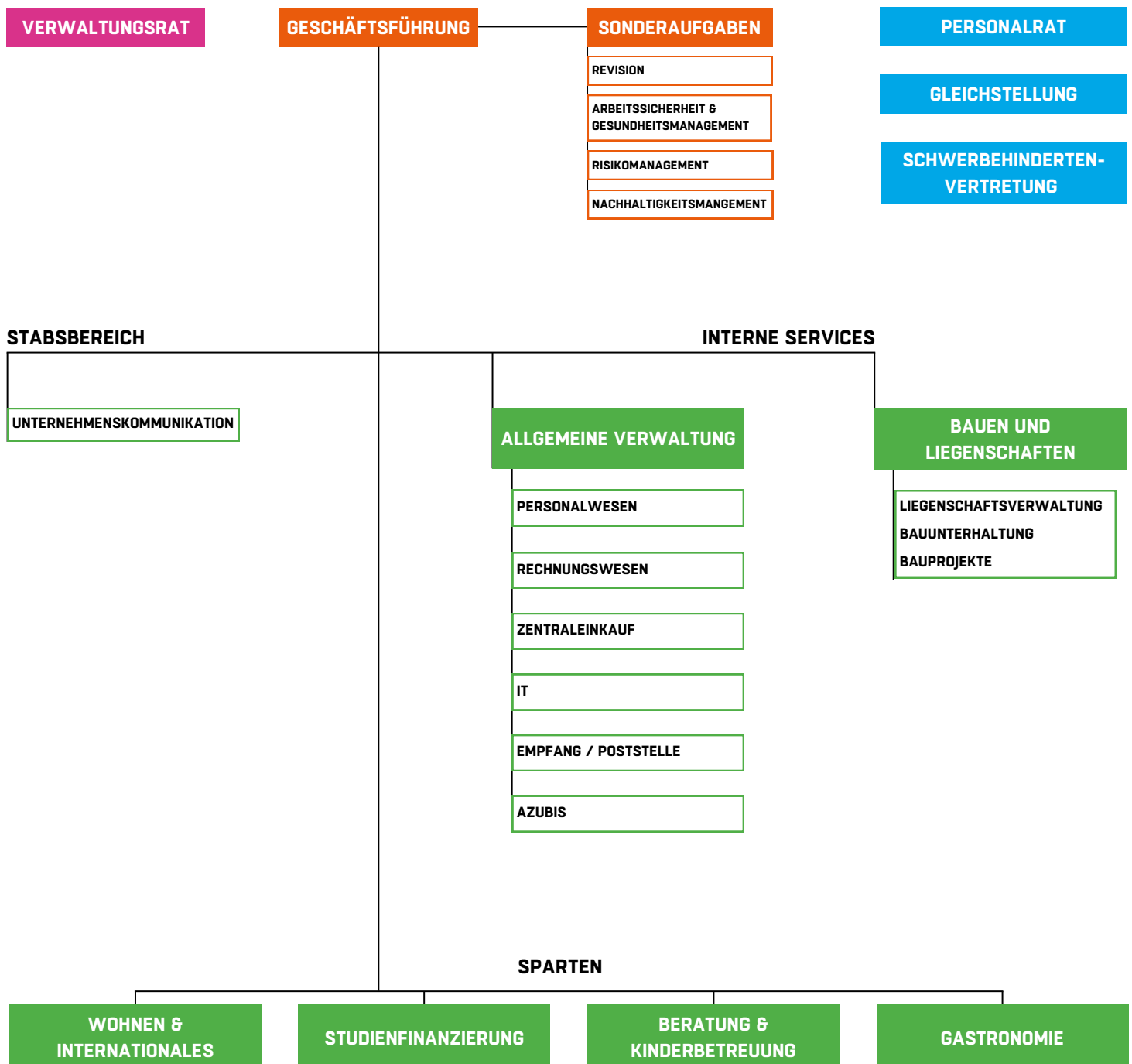
Ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Wir danken allen, die uns in diesem ereignisreichen Jubiläumsjahr unterstützt haben: den Studierenden, unseren Mitarbeiter:innen, dem Verwaltungsrat, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, den Hochschulen und unseren externen Partner:innen. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft alles daransetzen, die bestmöglichen Bedingungen für ein erfolgreiches Studium an unseren Standorten zu schaffen.

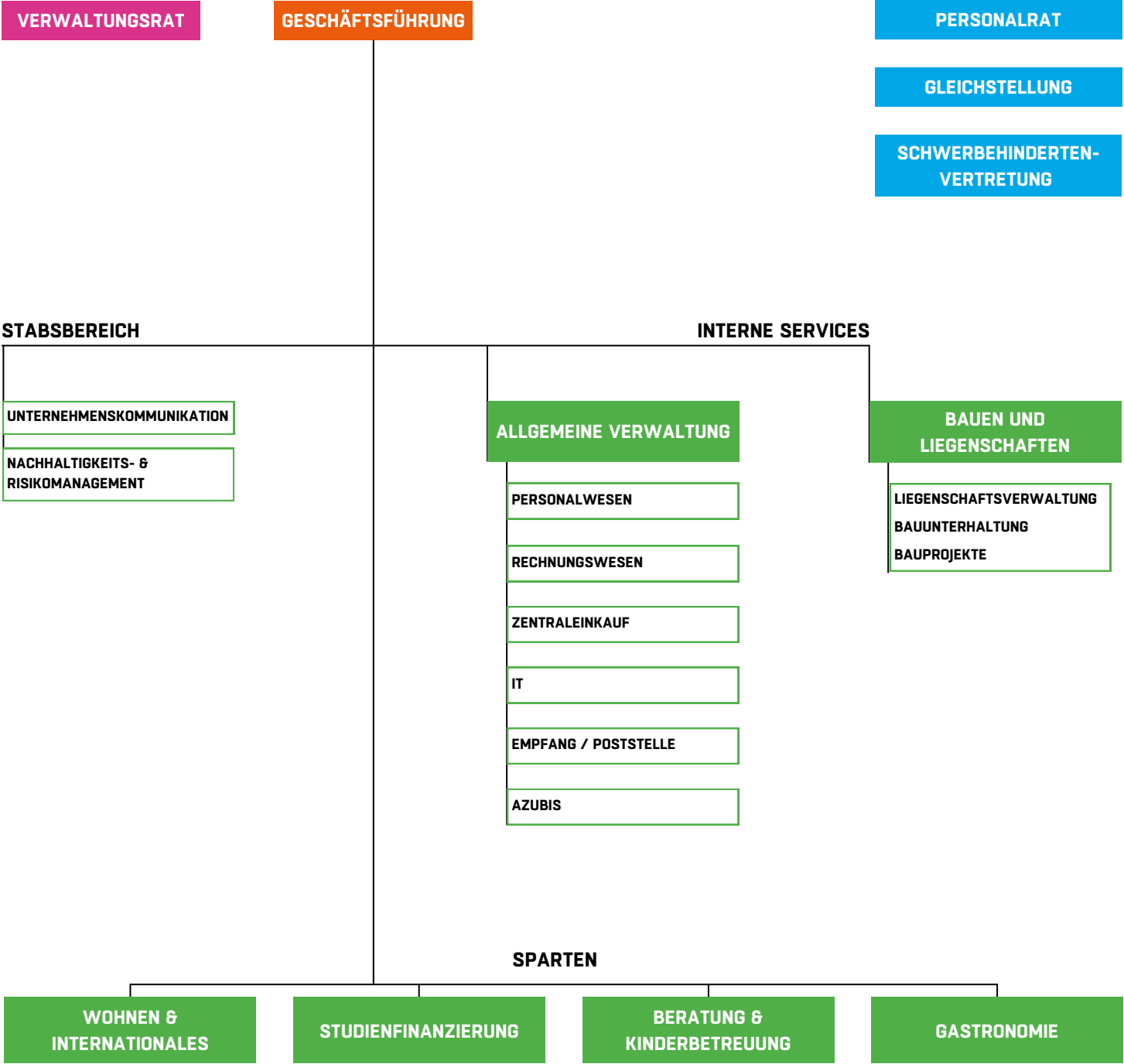

Michael Dahlhoff, GF
Mai 2025


Axel Tröskén, stellv. GF
Mai 2025

ORGANIGRAMM

Stand 2025





UNSER AUFTRAG

Gemeinsam für unsere Studierenden

Als STUDIERENDENWERK begleiten wir Studierende während der Studienzeit mit zahlreichen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Kinderbetreuung und Finanzen.

Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Studierende bei sozialen Fragestellungen, stehen ihnen in herausfordernden Situationen mit Rat und Tat zur Seite und gestalten interkulturelle Angebote.

„Du studierst, wir kümmern uns um den Rest“: Unsere Arbeit ermöglicht es Studierenden, sich voll und ganz auf ihr Studium zu konzentrieren. Wir sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts und gemeinnützig tätig. Unsere Dienstleistungen erbringen wir auf Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG).

Neben der Geschäftsführung gibt es einen Verwaltungsrat, der als Aufsichts- und Kontrollorgan agiert. Dieser setzt sich aus Hochschul- und Studierendenvertreter:innen sowie Bediensteten des STUDIERENDENWERKES zusammen.



Wohnen



Beratung



Gastronomie



Internationales



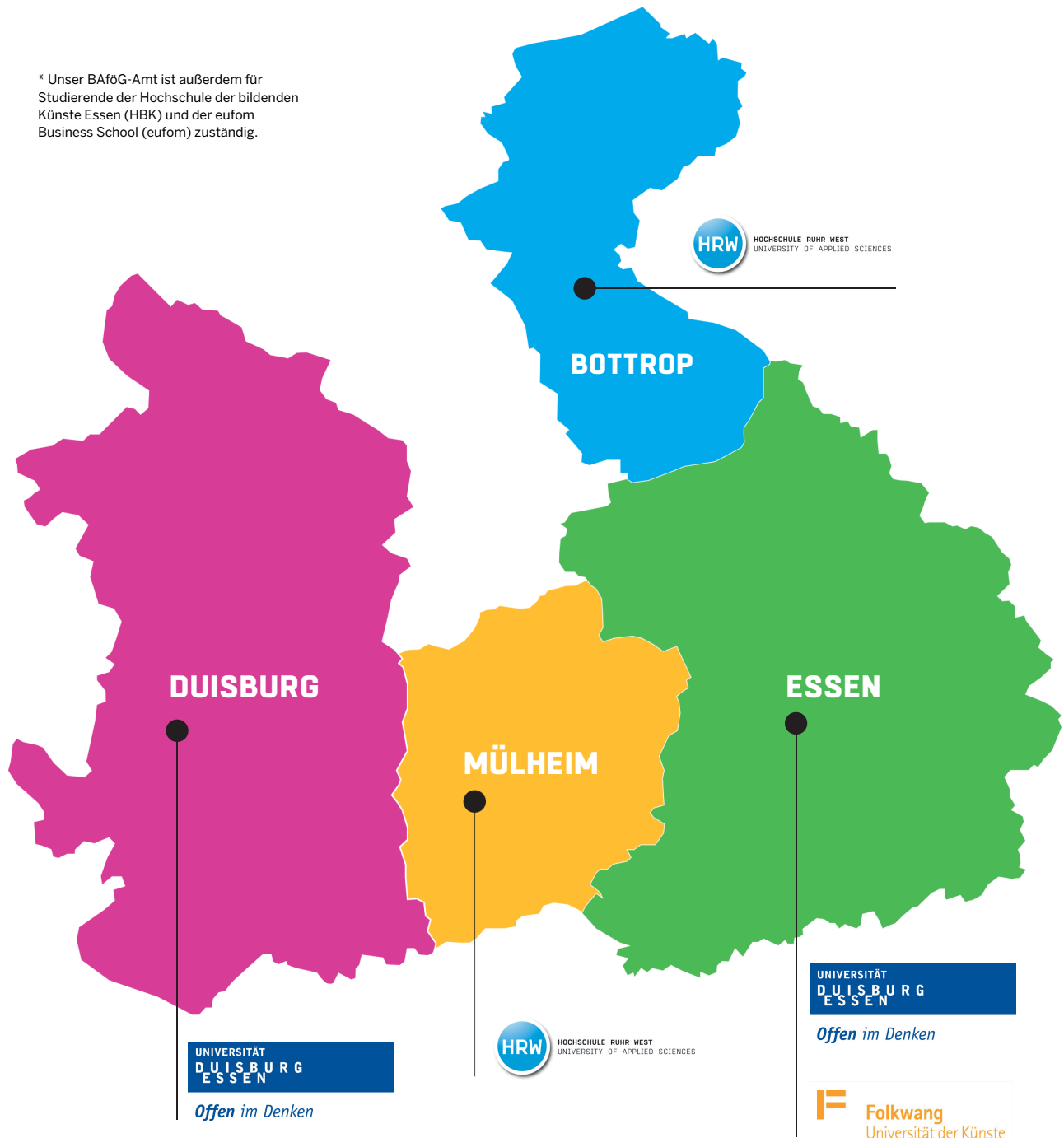
Kinderbetreuung



Studienfinanzierung

ZUSTÄNDIGKEIT

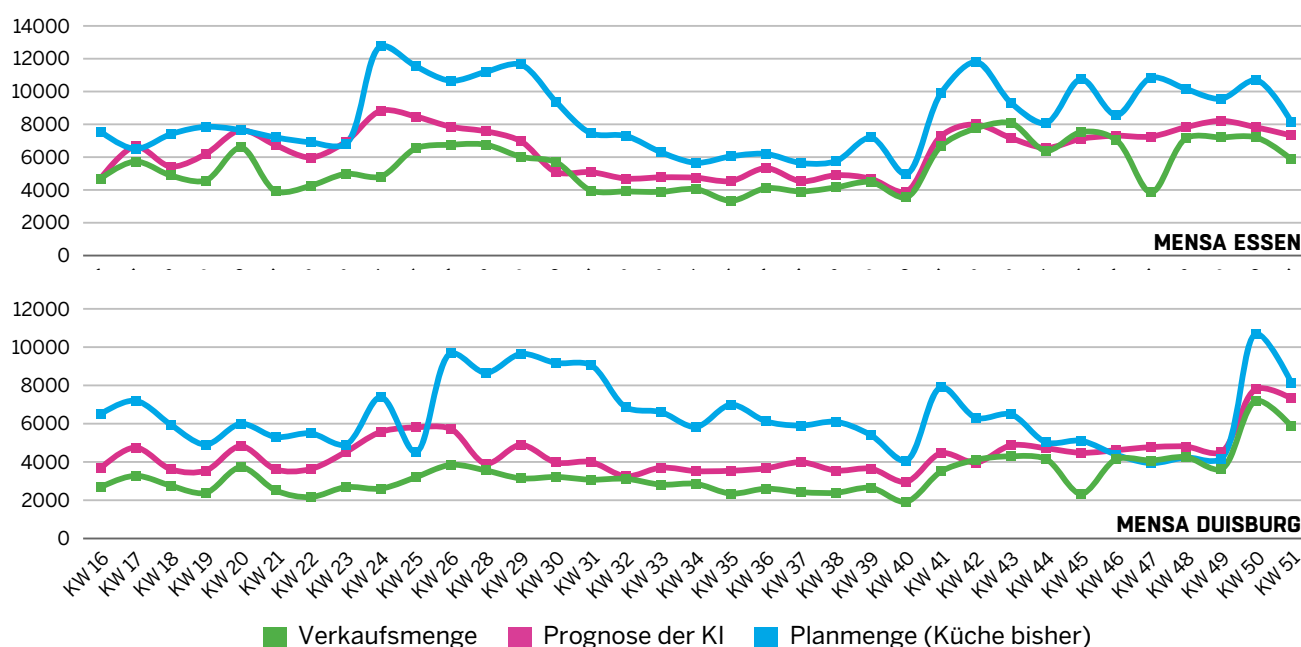
* Unser BAföG-Amt ist außerdem für Studierende der Hochschule der bildenden Künste Essen (HBK) und der eufom Business School (eufom) zuständig.





NACHHALTIGKEIT

Wir sind für unsere Studierenden im Einsatz, gerade deswegen wünschen wir uns eine lebenswerte Zukunft!



Wir bekämpfen Lebensmittelverschwendung und setzen in unserer Gastronomie auf KI. Zuvor wurde die Planmenge von Menschenhand geschätzt. KI hilft uns, die Essenszubereitung genauer zu planen, sodass wir weder zu viele Zutaten bestellen, noch sprichwörtlich für die Tonne produzieren. Wir retten unsere, vergleichsweise nur noch wenigen, überproduzierten Gerichte, indem wir kurz vor täglicher Schließung die Preise stark reduzieren. Nach Reduzierung unverkaufte Speisen, verarbeiten wir (wenn möglich) am Folgetag weiter.

Die Umwelt liegt uns am Herzen. Durch das Mehrwegangebot in unseren Mensen fördern wir die Kreislaufwirtschaft. Wenn wir doch mal in Einweg verpacken müssen, dann setzen wir auf nachwachsende, biologisch abbaubare und recyclebare Rohstoffe.

Unsere Studierenden sind bunt und das sind auch wir. Wir sprechen uns für Diversität und gegen jede Form der Diskriminierung aus. Wir schaffen sichere Räume und wissen, dass Vielfalt in unseren Teams Innovation fördert. Da wir jede:n gleichbehandeln, gibt es bei uns kein Gender-Pay-Gap. Deswegen haben wir es auch geschafft, 41 Prozent Frauen gegenüber 59 Prozent Männern für Führungspositionen zu gewinnen. Immer bestrebt, einen Ausgleich zu schaffen.

Auch unsere Wohnheime werden grüner. Wir haben bereits auf einigen Wohnheimen Photovoltaik-Anlagen installiert. Um unsere Studierenden dabei zu unterstützen, Nachhaltigkeit in ihren Alltag zu integrieren, haben wir engagierte Tutor:innen in Duisburg und Essen, die für Nachhaltigkeit begeistern.

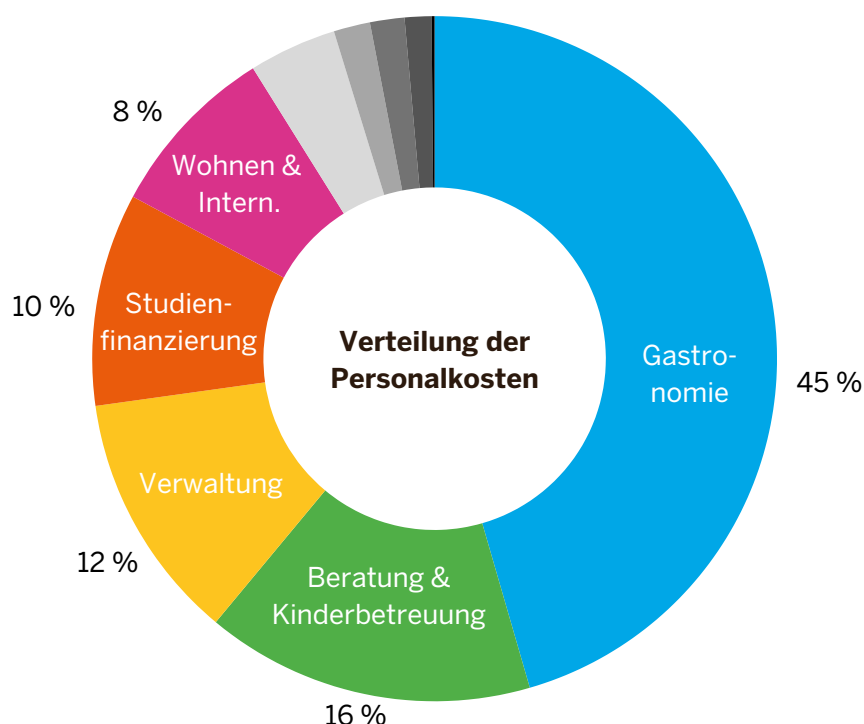
Umweltschutz und Diversität sind uns wichtig. In 2025 werden wir daher ein Nachhaltigkeitsmanagement aufbauen, um das Thema strategisch zu verankern und damit weiter zu fokussieren.



STW IN ZAHLEN

Personal & Unternehmen

Mit insgesamt 329 Beschäftigten, inklusive Auszubildenden, Minijobber:innen und studentischen Hilfskräften, bilden unsere Mitarbeitenden das Herzstück des STUDIERENDENWERKS Essen-Duisburg. Wir legen großen Wert auf eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur, in der sich alle Mitarbeitenden wohlfühlen und ihre Potenziale voll entfalten können.



82.234.099 €
Bilanzsumme

16.107.469 €
Umsatzerlöse

15.034.790 €
Personalkosten

9.610.817 €
Sozialbeiträge

3.441.048 €
Allgemeiner Zuschuss

1.904.646 €
Kostenerstattung BAföG

44.790
Studierende

Mitarbeiter:innen-Zahlen im Detail

Gastronomie		Beratung & Kinderbetreuung		Verwaltung		Studienfinanzierung		Wohnen & Internationales	
Σ		Σ		Σ		Σ		Σ	
186		45		27		25		29	
Bauen & Liegenschaften		Stäbe		Geschäftsführung		Personalrat, Gleichstellung		Auszubildende	
Σ		Σ		Σ		Σ		Σ	
8		4		2		2		3	



STW IN ZAHLEN

Wohnen



10.330.613 € Einnahmen



2.452 Plätze in Wohnanlagen

10.249.146 € Mieteinnahmen

292 € bis 503 € mtl. Mieten



12 Gäste-Appartements

81.467 € Mieteinnahmen





STW IN ZAHLEN

Gastronomie



119.168 € Umsatz aus Events



8 Cafeterien

2.633.564 € Umsatz



6 Mensen

2.783.669 € Umsatz





STW IN ZAHLEN

Beratung, Kinderbetreuung & Internationales



3 Kindertagesstätten

119 Plätze

1.948.636 € Zuschuss



524 psychologische Beratungen

542 soziale Beratungen



5 kulturelle Feste

über 100 Veranstaltungen





STW IN ZAHLEN

Studienfinanzierung



49.415.827 € Förderungsmittel



7.941 Förderungsfälle

17,8 % Quote der Studierenden



245.554 € DAKA-Darlehen

1.407 € gewährte Härtefonds



BEWERTUNGEN

5-Sterne Rezensionen aus Google

GASTRONOMIE



Ömer

Gibt jeden Tag drei wechselnde Hauptgerichte, davon eines immer vegan. Dazu diverse Beilagen (Kartoffeln, Reis, Brokkoli, Suppen, Salate, Nachtisch, etc.). Salatbar, Wok- & Grill-Station, Pizza, u.v.m., also satt wird man hier. Und alles schmeckt [...].

WOHNHEIME



Ismail

Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung von [Sachbearbeiter:in] – sie war unglaublich hilfsbereit und freundlich und hat mir sehr dabei geholfen, einen Platz im Wohnheim zu bekommen. Das Wohnheim selbst ist gut organisiert, sauber und bietet alles, was man zum Leben braucht. Die Atmosphäre ist angenehm und die Lage ist auch super. [...]

BERATUNG & BAFÖG



Sebbi

[...] Das Gespräch ging über die "normale" Beratung bezüglich BAFöG hinaus, wir sind alle möglichen Optionen durchgegangen, wie ich meine bisherige finanzielle Situation bewältigen kann. [Sachbearbeiter:in] hat mir mehrere sehr gute Ideen ans Herz gelegt, auf die ich selbst nicht gekommen wäre. Eine so freundliche und kompetente Beratung kann ich nur weiterempfehlen. [...]

LAGEBERICHT

2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Auch im Geschäftsjahr 2024 waren die Auswirkungen des Ukraine-Krieges eine Herausforderung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 konnten wir im Bereich unserer gastronomischen Einrichtungen eine Umsatzsteigerung von 293 T€ gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Dieses Wachstum zeigt, dass unsere strategischen Maßnahmen zur Optimierung des Angebots und zur Attraktivitätssteigerung unserer Einrichtungen Früchte tragen. Gleichzeitig muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass die fortschreitende Digitalisierung des Lehrbetriebs sowie die verstärkte Nutzung von Home-Office durch die Hochschulbediensteten nachhaltige Veränderungen in der Nutzung unserer gastronomischen Angebote mit sich bringen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklungen langfristige Auswirkungen auf die Gästezahlen haben werden und somit eine dauerhafte Reduzierung der Umsatzerlöse im Bereich der Hochschulgastronomie im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Jahren wahrscheinlich ist. Die rückläufige Entwicklung spiegelt sich auch in der Gesamtanzahl der Bons wider. Während im Jahr 2019 insgesamt 1.737.989 Bons registriert wurden, lag die Zahl im Jahr 2024 bei 1.642.211. Dies entspricht einem Rückgang um 95.778 Bons (-6%).

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten wir einen Rückgang der Studierendenzahlen zum Wintersemester 2024/2025. Die Zahl der Studierenden sank von 45.512 auf 44.790, was einem Rückgang von 722 Personen entspricht. Dieser Trend ist nicht neu, sondern setzt eine Entwicklung fort, die bereits seit dem Jahr 2020 zu beobachten ist. Die demografischen Veränderungen werden sich unmittelbar auf unsere Organisation auswirken, insbesondere in Hinblick auf die Ausgestaltung und den Umfang unserer Angebote für Studierende.

Ein zentrales Anliegen für die Zukunft ist die umfassende Sanierung des veralteten Bestands unserer Studierendenwohnanlagen sowie die Modernisierung der Mensen an unseren Standorten in Essen und Duisburg. Diese Maßnahmen sind essenziell, um eine zeitgemäße und attraktive Umgebung für Studierende zu schaffen. Gleichzeitig stehen wir vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die stark gestiegenen Sanierungskosten und deren unsichere zukünftige Entwicklung erschweren eine verlässliche Planung. Leider ist derzeit nicht absehbar, ob und wann alle notwendigen Maßnahmen konkret realisierbar sein werden. Ohne weiterhin ausreichende Unterstützung durch Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen wird es nicht möglich sein, die notwendigen Sanierungen durchzuführen. Die aktuellen NRW Wohnraumförderungsprogramme für Studierende markieren die Untergrenze für Sanierungsmaßnahmen. Mit steigenden Anforderungen an die Baumaßnahme und in Kürze zu erwartenden Preissteigerungen funktionieren die Förderprogramme wirtschaftlich nachhaltig nicht mehr. Für Neubaumaßnahmen ist dieser Zustand bereits heute erreicht.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat seit dem Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Bestandsmensa in Duisburg durchgeführt. Diese Studie wurde im April 2024 abgeschlossen und bietet eine Grundlage für die weiteren Planungen. Je nach gewähltem Sanierungsmodell werden die Kosten auf Basis der aktuellen Baupreise auf 31 Millionen Euro geschätzt. Aufgrund der sich abzeichnenden Preisinflation im Bausektor dürfte die Marke von 35 Millionen bis zur Fertigstellung im Frühjahr 2030 deutlich überschritten werden.

Wie bereits in den Vorjahresberichten ausgeführt, wurde das Projekt Mensaneubau in Duisburg durch die Entscheidung des Verwaltungsrats aufgrund einer nicht gesicherten Gesamtprojektförderung nicht realisiert. Die Gründe liegen in den nicht prognostizierbaren und seriös kalkulierbaren Kostensteigerungen aufgrund stetig steigender Preise im Bausektor sowie möglichen Unwägbarkeiten im Projektverlauf. Erschwerend hinzu kam eine unangemessen kurze Projektfertigstellungsvorgabe durch die Verwendung von Hochschulpaktmitteln mit daraus resultierenden hohen Nachtragsrisiken für das Studierendenwerk. Die restliche Summe des noch nicht verwendeten Zuschusses wurde im Oktober 2023 zurück an die Universität Duisburg-Essen überwiesen. Die Geschäftsführung geht auch weiterhin nicht davon aus, dass die bereits verwendeten Zuschüsse an das Land zurückzuführen sind.

LAGEBERICHT

2024

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr konnte eine Steigerung im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 15.833 T€ im Vorjahr um 274 T€ auf 16.107 T€.

Die gastronomischen Einrichtungen konnten ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 292 T€ auf 5.536 T€ (Vorjahr 5.244 T€) erhöhen. Diese Umsatzsteigerung ist auch auf die Einführung eines neuen Preissystems zurückzuführen. Dieses basiert auf einer transparenten Kalkulation und Zusammensetzung der Preise auf Grundlage des kalkulierten Wareneinsatzes. Es findet für alle Hauptkomponenten und Beilagen Anwendung und trägt zur besseren Nachvollziehbarkeit und Steuerbarkeit der Preisstruktur bei.

Im Berichtsjahr konnte der Bereich Wohnen ebenfalls eine positive Entwicklung verzeichnen. Die Mieterlöse stiegen um 48 T€ auf insgesamt 10.343 T€ (Vorjahr: 10.295 T€). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Zuge der Strangsanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Wohnanlage Veleddastraße in Essen ein erhöhter Mietausfall entstanden ist. Diese Maßnahme war aber in diesem Umfang notwendig, um die langfristige Qualität der Wohnsubstanz zu sichern.

Aufgrund der eingeschriebenen Studierenden zum Wintersemester 2024 mussten wir einen Rückgang der Einnahmen aus Sozialbeiträgen in Höhe von 189 T€ auf nunmehr 9.610 T€ (Vorjahr 9.799 T€) verzeichnen.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss in Höhe von 3.441 T€. Im Vorjahr lag dieser Zuschuss bei 3.768 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Zuschuss für das Jahr 2023 einmalige Corona-Beihilfen in Höhe von 471 T€ enthalten waren, die mit Ablauf des Jahres 2023 ausgelaufen sind.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich moderat um 19 T€ auf 3.853 T€.

Die Personalkosten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 199 T€ auf insgesamt 15.035 T€. Dennoch lagen die tatsächlichen Personalkosten um 471 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagten Werten. Diese Abweichung resultiert aus ungeplanten Renteneintritten, Umstrukturierungen in der Unternehmenskommunikation bei gleichzeitigem Abbau von Stellen im Bereich der gastronomischen Einrichtungen, neuen bzw. verlängerten Elternzeiten in der Ausbildungsförderung sowie der Nichtbesetzung einer Stelle im Kita-Bereich.

Der Aufwand für den Bezug von Lebensmitteln stieg im Berichtsjahr um 62 T€ auf insgesamt 3.494 T€. Die Energiekosten erhöhten sich aufgrund eines höheren Verbrauchs durch die Vollvermietung der Wohnanlagen sowie der gestiegenen Preise für Fernwärme um 189 T€ auf 3.553 T€. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kostenentwicklung wird ab 01.07.2025 Sommer 2025 eine moderate Mieterhöhung erforderlich werden, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Wohnraumbewirtschaftung auch künftig sicherzustellen.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Der Grund der Erhöhung ist, dass unter den sonstigen Aufwendungen Rückstellungen in Höhe von 260 T€ für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen erfasst wurden. Während diese im Jahr 2023 noch 2.235 T€ betrugen, beliefen sie sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.309 T€, was einer Erhöhung um 74 T€ entspricht.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Zinsaufwendungen trotz planmäßiger Tilgungen um 28 T€ auf insgesamt 538 T€. Dies resultierte aus der Prolongation laufender Darlehen zu einem höheren Zinssatz sowie dem Beginn der Rückzahlungsverpflichtung des Förderdarlehens der NRW.Bank, das seinerzeit für die Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße in Duisburg gewährt wurde.

Der Jahresüberschuss hat sich im Jahr 2024 mit 673 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 823 T€ verringert.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 48 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 28 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag lagen bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 6 % und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 6 %. Die sonstigen Erträge lagen bei 2 %.

b) Finanzlage

Als gemeinnützige Organisation finanziert sich das Studierendenwerk überwiegend aus den Beiträgen der Studierenden und staatlichen Zuschüssen. Das Studierendenwerk setzt seine finanziellen Mittel effektiv ein, um die Unterstützung und Förderung der Studierenden bestmöglich sicherzustellen. Transparenz ist dem Studierendenwerk dabei ein besonderes Anliegen.

Im Ergebnis hängt die Finanzlage des Studierendenwerks stark von der Anzahl der Studierenden und deren Nachfrage nach seinen Angeboten ab. Es ist daher wichtig, dass das Studierendenwerk effektiv und nachhaltig wirtschaftet, aber gleichzeitig seine Angebote den Bedürfnissen der Studierenden entsprechend attraktiv und effizient gestaltet.

LAGEBERICHT

2024

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das gesamte Investitionsvolumen 2.163 T€. Davon entfielen 741 T€ auf Planungskosten für die Modernisierung der Wohnanlage Sommerburgstraße, die ab Februar 2025 vorgesehen ist, sowie 440 T€ für die Strangsanie rung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Wohnanlage Vele dastraße, deren Finanzierung über ein Bankdarlehen erfolgte. Die verbleibende Investitionssumme von 982 T€ wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die liquiden Mittel zum Jahresende 2024 weisen einen Bestand von 11.444 T€ aus. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in den liquiden Mitteln zum Jahresende 2024 Mietkautionen in Höhe von 1.918 T€, Guthaben aus Cash-Cards in Höhe von 906 T€, Pfand für Cash-Cards und Bibliothekskarten in Höhe von 91 T€ und Sicherheits- und Mängel einbehalte aus Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 281 T€ enthalten sind. Ebenfalls enthalten sind auch die Vorauszahlungen der Semesterbeiträge in Höhe von 2,4 Mio. € für das erste Quartal 2025.

Zusätzlich sollten Kapitalgesellschaften Personalkosten für mindestens drei Monate als Liquidität vorhalten, dies entspricht beim Studierendenwerk einer Summe in Höhe von 3.759 T€. Die somit aus diesen Effekten resultierende freie Liquidität entspricht einer Summe in Höhe von 4.489 T€.

Durch den zu erwartenden Ausfall des Abiturjahrgangs 2026/2027 und den Folgeeffekten in den drauf folgenden Jahren, muss mit einem Liquiditätsrückgang von geschätzten 2,5 Millionen Euro gerechnet werden. Die Finanzlage des Studierendenwerks muss, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklungen, als angespannter bezeichnet werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund planmäßiger Tilgungen sowie der Volltilgung eines Darlehens um insgesamt 2,8 Mio. € auf 27,5 Mio. € (2023: 30,3 Mio. €). Damit betrug der Anteil an der Bilanzsumme 33,49 % (2023: 35,28 %).

c) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das Vermögen des Studierendenwerks vermindert. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 82,2 Mio. € und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 85,9 Mio. €.

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 85,3 % (Vorjahr 83,8 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 41,8 % (im Vorjahr 43,9 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis von Soll-/Ist-Vergleichen kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese waren im Jahr 2024 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind insgesamt schwieriger und komplexer geworden. Hierzu haben neben der Corona-Pandemie auch die Folgen des Ukraine-Krieges beigetragen. Zudem hat die fortschreitende Digitalisierung der Hochschul-Lehre neben der demografischen Entwicklung Einfluss auf die Anzahl der Studierenden, die sich auf dem Campus aufhalten. Dies wird sich auch in der Zukunft auf die wirtschaftliche Situation der gastronomischen Betriebe auswirken.

Die Vermögens, Finanz- und Ertragslage ist als ausreichend einzuschätzen, es ist aber weiterhin eine negative Entwicklung für die nächsten Jahre erkennbar. Aus diesem Grund stellte die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 einen Prognoseplan für die nächsten zehn Jahre auf, der mögliche Einsparungen in den nächsten Jahren aufzeigt und andererseits die Gesamtsanierungskosten inklusive der Aufnahme von Fremdkapital für die Modernisierung der Wohnanlagen darstellt.

Die in der Wirtschaftsplanung 2024 zugrunde gelegten Annahmen traten aufgrund einer Reihe externen Faktoren nur teilweise ein. Das Studierendenwerk konnte zwar Umsatzsteigerungen im Bereich der Gastronomie und eine hohe Nachfrage nach studentischem Wohnraum verzeichnen, aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit infolge der globalen Inflation sowie geopolitische Spannungen stiegen die Gesamtkosten aber im Bereich der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2024.

Der Sanierungsstau konnte weiterhin nur im kleinen Umfang abgebaut werden, hier trafen die in der Wirtschaftsplanung 2024 zugrunde gelegten Annahmen nur zum Teil ein.

LAGEBERICHT

2024

III. Prognosebericht

Im Bereich der gastronomischen Einrichtungen sehen wir einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Berichtszeitraum 2024.

Im Bereich des studentischen Wohnens ist im Frühjahr des Jahres 2025 weiterhin eine gute Nachfrage nach Wohnheimzimmern zu verzeichnen. Der Abbau des Leerstandes in allen Wohnanlagen hat zu einem erhöhten Zufluss von liquiden Mitteln in den Finanzmittelfonds beigetragen. Die Sanierung der Wohnanlage Sommerburgstraße in Essen konnte planmäßig zum Februar 2025 begonnen werden, die Fertigstellung ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab Januar 2025 werden zu einem Anstieg der Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2025 führen. Mittelfristig besteht das Ziel darin, die Personalkosten weiter zu senken. Dies soll durch Prozessoptimierung, organisatorische Umstrukturierungen sowie einer verbesserten Personaleinsatzplanung erreicht werden. Ein Stellenabbau erfolgt dabei im Rahmen der natürlichen Altersfluktuation von Mitarbeitern. Die daraus resultierenden Veränderungen werden genutzt, um Strukturen effizienter zu gestalten und Aufgabenbereiche gezielt anzupassen.

Das Studierendenwerk rechnet auch in den kommenden Jahren mit weiter sinkenden Studierendenzahlen. Dies ist eine Folge des bereits einsetzenden demografischen Wandels, zudem wird es im Jahr 2026 aufgrund der Umstellung der Schulform von G8 auf G9 keinen regulären Abiturjahrgang geben, was sich ebenfalls auf die Studierendenzahlen auswirken wird. Der im November 2024 erstellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 basiert auf einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 43.330 Studierenden pro Semester. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 252.600 € prognostiziert. Angesichts der steigenden Umsätze und Kosten kann sich das geplante Jahresergebnis 2025 noch verändern. Um auf mögliche Abweichungen frühzeitig reagieren zu können, werden quartalsweise Forecasts erstellt. Diese ermöglichen eine regelmäßige Überprüfung der finanziellen Entwicklung und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können. Dazu gehören kontinuierliche Kundenzufriedenheits-Messungen, um die Kundenbedürfnisse besser zu treffen und die Nutzungsgrade zu erholen. Ein intensives Controlling und eine Optimierung der Prozesse sind mittlerweile etablierte Standards.

Das Studierendenwerk ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da mit einer Reduzierung des Zuschusses durch das Land NRW gerechnet werden muss, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung besonders defizitärer Einrichtungen oder Reduzierung des Angebotsumfangs. So findet aktuell eine NRW-Organisationsuntersuchung zur Steigerung der Effizienz in der Hochschulgastronomie statt, um Maßnahmen und Rahmenbedingungen zu identifizieren.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Hier kann zukünftig nur eine Finanzierung der notwendigen Instandhaltungen über Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden.

Im Jahr 2026 gibt es keinen Abschlussjahrgang für Abiturienten aufgrund der Umstellung der Schulform von G8 auf G9. Aus diesem Grund wird mit weniger Einschreibungen von Erstsemestern gerechnet. Daher erwartet das Studierendenwerk Einnahmeausfälle in den Sozialbeiträgen in Höhe von ca. 2,5 Mio. €. Diesen Liquiditätsausfall muss das Studierendenwerk bereits jetzt ansparen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Der reduzierte Zuschuss des Landes NRW und die sinkenden Studierendenzahlen müssen insbesondere in dem Bereich der Hochschulgastronomie bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden.

Der prognostizierte Fachkräftemangel stellt weiterhin ein wesentliches branchenspezifisches Risiko dar. Besonders für den Öffentlichen Dienst ist die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aufgrund des tariflich gebundenen Entlohnungssystems und der damit verbundenen Gehaltsstrukturen, die teilweise deutlich unter dem Marktniveau liegen, herausfordernd. Auch in anderen Bereichen, wie dem Handwerk, wird es zunehmend schwieriger, gut ausgebildetes Personal zu gewinnen und langfristig an die Organisation zu binden.

LAGEBERICHT

2024

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt das Studierendenwerk auf Prozessoptimierung, moderne Führungsinstrumente und eine zukunftsorientierte Unternehmenskultur. Gleichzeitig bestehen nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf strukturelle Rahmenbedingungen, wie die tarifliche Vergütung in höheren Entgeltgruppen. Ohne eine veränderte Betrachtungsweise der Tarifparteien und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Besetzung von Fach- und Führungspositionen mit qualifiziertem Personal langfristig erschwert.

Daher wird das Studierendenwerk verstärkt auf digitale Lösungen und den Einsatz künstlicher Intelligenz setzen, um Effizienzsteigerungen zu realisieren und den Fachkräftemangel zumindest teilweise zu kompensieren.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Die Bewilligung von Fördermitteln für das Wirtschaftsjahr 2025 stellt keine Garantie dar, dass die Förderung in den Folgejahren im bisherigen Umfang fortgesetzt wird. Zudem ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen zu Anpassungen im Rahmen der Haushaltsplanungen führt. Dies könnte Kürzungen von Zuwendungen zur Folge haben oder im Einzelfall dazu führen, dass bestimmte Fördermittel vollständig entfallen.

Darüber hinaus sind auch in den kommenden Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Insbesondere ist mit weiter steigenden Energiekosten sowie zukünftigen Tarifierhöhungen im Personalbereich zu rechnen. Diese Faktoren stellen zusätzliche Herausforderungen für die finanzielle Planung und Umsetzung unserer gemeinnützigen Arbeit dar.

Der anhaltende Sanierungsstau in unseren Wohnanlagen birgt das Risiko von Leerständen und kann zu geringeren Einnahmen führen. Ohne entsprechende Gegenmaßnahmen könnten sich diese Effekte in den kommenden Jahren weiter verstärken.

Zusätzlich erschweren gesetzliche Vorgaben zur Energieeinsparung die finanziellen Rahmenbedingungen und die langfristige Planbarkeit unserer Maßnahmen. Die Umsetzung notwendiger energetischer Sanierungen erfordert hohe Investitionen, die in Einklang mit unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten gebracht werden müssen.

Um auch in Zukunft effizient wirtschaften zu können, ist eine fortlaufende Überprüfung und Optimierung unserer Strukturen und Prozesse unerlässlich. Ziel ist es, das Studierendenwerk nachhaltig aufzustellen und den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätslage ist weiterhin angespannt. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die noch verfügbaren Mittel gezielter einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Im vergangenen Geschäftsjahr standen wir weiterhin vor bedeutenden Herausforderungen, die insbesondere die dringend erforderlichen Sanierungen unserer Wohnheimimmobilien betreffen. Trotz direkter Förderungen und Tilgungszuschüssen besteht in diesem Bereich nach wie vor ein erheblicher Sanierungsstau von mehr als 58 Millionen Euro. Dies würde, unter Berücksichtigung der notwendigen Finanzierungsstruktur, eine zusätzliche Belastung in Form von Zins- und Tilgungsleistungen von deutlich mehr als zwei Millionen Euro jährlich bedeuten.

Die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Sanierung und Schaffung von Wohnraum für Studierende muss daher weiter ausgebaut werden. Eine Erhöhung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse ist in diesem Zusammenhang essenziell. Insbesondere für das Studierendenwerk Essen-Duisburg bedarf es einer Lösung, um die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Altlasten aus nicht durchgeführten Sanierungen zu bewältigen. Die Alternative ist eine Wohnraum-Bestandsreduktion und damit einhergehend eine Senkung der Abdeckungsquote von aktuell 5% auf 3-4%.

Darüber hinaus sehen wir uns mit steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten konfrontiert, während auf der Einnahmenseite tendenziell rückläufige Sozialbeiträge und Umsatzerlöse sowie gleichbleibende Zuschüsse des Landes zu verzeichnen sind.

Dies macht eine mittelfristige Strategie zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung erforderlich. Vor diesem Hintergrund arbeiten die Führungskräfte des Studierendenwerks derzeit an einem aktualisierten Studierendenwerksentwicklungsplan (STEP 5.0). Ziel dieses Plans ist es, konkrete Möglichkeiten zur Kostensenkung und Optimierung unseres Dienstleistungsangebots zu identifizieren und umzusetzen.

2. Risikobericht

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das Studierendenwerk offen gegenüber.

LAGEBERICHT

2024

3. Gesamtaussage

Im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung unserer gastronomischen Einrichtungen – dem größten Ausgabenposten innerhalb unseres Dienstleistungsportfolios – ist es erforderlich, ein zukunftsorientiertes Konzept zu erarbeiten. Dabei müssen insbesondere die Rahmenbedingungen im Spannungsfeld zwischen einem wettbewerbsfähigen Semesterbeitrag und einem angemessenem Leistungsumfang neu bewertet und ausbalanciert werden.

Das Studierendenwerk wird im Jahr 2025 mit seinen Stakeholdern aus dem Verwaltungsrat ein Zielbild 2035 entwickeln müssen. In dieser Szenario-Betrachtung müssen die Möglichkeiten eines relativ stabilen Sozialbeitragsniveaus den daraus resultierenden Leistungsanpassungen gegenübergestellt werden.

Der zukünftige Angebotsumfang im Segment studentisches Wohnen hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, inwieweit das Land NRW bereit ist, einen signifikant höheren Anteil an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen des Altbestandes mit zu übernehmen oder adäquate Finanzierungsmittel bereitzustellen.

Ein vorausschauendes Planen und Controlling der Prozessanpassungen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung ist im Studierendenwerk etabliert und wird mit Unterstützung von KI-basierten Anwendungen weiter verfeinert.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.



, 05.03.2025

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

Michael Dahlhoff

- Geschäftsführer -

ANHANG

Organe

Gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts zwei Organe: den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS besteht aus neun Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden. Neben zwei Bediensteten des STUDIERENDENWERKS setzt sich der Rat aus Studierenden, Vertreter:innen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich und einer Person des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet zusammen.

Der Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.24 bis 31.12.24

Studierende

Herr Lars Hohendahl, Hochschule Ruhr West
Frau Cora Liebscher, Folkwang Universität der Künste
Frau Frauke Pohlschmidt, Universität Duisburg-Essen
Herr Pascal Winter, Universität Duisburg-Essen

Mitglied der Hochschule

Frau Vera Timmerberg, Folkwang Universität der Künste

Beschäftigte des Studierendenwerkes

Frau Christine Albrecht
Herr Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen

Herr Marten Dahlhaus

Mitglied des Rektorats

Herr Jens Andreas Meinen – Kanzler der Universität Duisburg-Essen bis 31.08.2024
Frau Sabine Wasmer – Dezernentin Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten ab 01.09.2024 - Universität Duisburg-Essen

Sitzungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu 5 Sitzungen zusammen. Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren

- Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025
- Bericht Public Corporate Governance Kodex
- Erhöhung des Sozialbeitrages/Änderung der Beitragsordnung
- Satzungsänderungen
- Diverse Sanierungsprojekte und Grundstücke
- Prolongation von Darlehen
- Gastronomie am Klinikum Essen
- Veränderung der Preisstruktur der Gastronomie
- Risikomanagement
- Dienstvertrag des Geschäftsführers

Die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Michael Dahlhoff nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

ANHANG

Satzung

FASSUNG VOM 07.07.2022

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg -Anstalt des öffentlichen Rechts- hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 NAME, SITZ UND ZUSTÄNDIGKEIT

(1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: Studierendenwerk Essen-Duisburg, dem im Rechtsverkehr die Bezeichnung Anstalt des öffentlichen Rechts -AöR- hinzugefügt wird.

(2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Essen.

(3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.

(4) Das Studierendenwerk ist zuständig nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 StWG, für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg sowie die Hochschule Ruhr West, Standorte Bottrop und Mülheim an der Ruhr.

§ 2 AUFGABEN

(1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung),
4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Beratung, sowie der Förderung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten,
6. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien,
7. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.

(2) Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.

(3) Die Benutzung der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung genannten Einrichtungen wird - soweit die Erfüllung der Aufgaben für die Studierenden nicht beeinträchtigt wird - den Bediensteten des Studierendenwerks Essen-Duisburg, den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen, sowie anderen Personen gegen ein angemessenes Entgelt gestattet.

(4) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1, noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

(5) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.

(6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk gem. § 2 Abs. 3 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verwaltungsrat erlässt die gemäß den Vorschriften der §§ 51 ff. Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Satzungen; diese bedürfen nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 ORGANE DES STUDIERENDENWERKS

(1) Organe des STUDIERENDENWERKS sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

(2) Die Organe wirken zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS untereinander und mit den Hochschulen sowie Studierendenschaften zusammen.

ANHANG

Satzung

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Gemäß § 4 StWG gehören dem Verwaltungsrat an:
1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS,
 3. zwei Bedienstete des STUDIERENDENWERKS,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS.
- (2) Die Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StWG sind bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Amtsperiode des Verwaltungsrates durch die nach § 5 Abs. 1 StWG zu diesem Zeitpunkt amtierenden Gremien zu bestimmen. Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.
- (3) In den Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS entsenden auf Grundlage von § 4 Abs. 1 StWG:
1. das Studierendenparlament der Universität Essen-Duisburg einen Studierenden und eine Studierende,
 2. das Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste eine/n Studierende/n,
 3. das Studierendenparlament der Hochschule Ruhr-West eine/n Studierende/n,
 4. ein Senat einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS ein anderes Mitglied einer Hochschule,
 5. die Personalversammlung des STUDIERENDENWERKS eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter,
 6. die Hochschulleitungen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 4 und Nr. 6 sowie nach Nr. 2 und Nr. 3 muss eine Frau sein.

Personen, die sich nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, bestimmen zum Zeitpunkt ihrer Wahl, in welcher Kategorie sie geführt werden.

- (4) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist von den gewählten Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 StWG zu bestellen, wobei jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführung Vorschlagsrecht haben.
- (5) Nimmt ein Studierendenparlament einer Hochschule sein Entsenderecht bis zum Beginn der Amtsperiode nicht wahr, so fällt das Entsenderecht an das in Abs. 3 jeweils folgende Studierendenparlament.

(6) Über die Besetzung der Mitglieder nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 und 6 dieser Satzung haben die Hochschulen im Zuständigkeitsbereich Einigung zu erzielen.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

(8) Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus, so tritt das für dieses bestellte Ersatzmitglied in den Verwaltungsrat ein. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl.

(9) Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

(10) Der Verwaltungsrat soll zu seiner konstituierenden Sitzung im ersten Monat seiner Amtszeit zusammentreten. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates wird von der vorsitzenden Person des vorhergehenden Verwaltungsrates geleitet.

(11) Der Verwaltungsrat wählt neben der vorsitzenden Person eine stellvertretende Vorsitzende Person, welche die vorsitzende Person im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Beide Personen sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des STUDIERENDENWERKS sein.

§ 6 SITZUNGEN

(1) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrats über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.

(2) Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Eine Sitzung kann in Form einer Videokonferenz stattfinden, wenn die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder dieser Form vorab zugestimmt hat.

(3) In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Absprache mit der vorsitzenden Person eine Zuschaltung einzelner Verwaltungsratsmitglieder per Videokonferenz möglich.

(4) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 % des BAföG-Höchstsatzes pro Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied vorsitzende Person, so erhält sie darüber hinaus eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 % des BAföG-Höchstsatzes. Ist ein studentisches Mitglied stellvertretende vorsitzende Person, so erhält sie neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % des BAföG-Höchstsatzes. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

ANHANG

Satzung

§ 7 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

(1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.

(2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind: Grundstücksübertragungen und –belastungen

- Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse
- Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des STUDIERENDENWERKS
- Richtlinien für die Geschäftsführung
- Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen
- Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Gesellschaftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen
- Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist
- Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen der Tochtergesellschaften einschließlich Abfindungsvereinbarungen
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen
- Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

§ 8 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

(1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,

(2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:

Beschlussfassung über

1. Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
2. Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 StWG),
3. Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4 bis 6 dieser Satzung,
4. Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit, bedürfen der Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates und von mindestens 2 Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG. Alle übrigen Abstimmungen verfahren nach § 7 Abs. 1 StWG.

(3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

1. mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates,
2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

(4) Der Verwaltungsrat kann zu seiner Beratung die Einrichtung einer Vertreterversammlung gem. § 10 StWG beschließen, sowie sachkundige Dritte zu seiner Beratung hinzuziehen.

§ 9 GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1) Die Geschäftsführung besteht aus einer oder zwei Personen. Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung richten sich nach § 9 StWG. Das Nähere regeln die „Richtlinien für die Geschäftsführung“ in der jeweils geltenden Fassung. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtssparitatisch besetzt werden.

(2) Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.

(3) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten des STUDIERENDENWERKS.

(4) Die Geschäftsführung hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des STUDIERENDENWERKS.

(5) Die Geschäftsführung stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des STUDIERENDENWERKS auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.

(6) Soweit die Geschäftsführung aus einer Person besteht, kann eine ständige vertretende Person aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellt werden. Dieser Person können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(7) Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des STUDIERENDENWERKS, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

ANHANG

Satzung

(8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

(9) Die Geschäftsführung erstellt einen Geschäftsbericht.

§ 10 LEITENDE ANGESTELLTE

Leitende Angestellte i.S.d.G. sind Abteilungsleitungen und vergleichbare Stellen. Zur Orientierung dient das Organigramm des STUDIERENDENWERKS.

Die für die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG erfassten Stellen und das Beteiligungsverfahren regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 11 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des STUDIERENDENWERKS stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 12 WIRTSCHAFTSPLAN UND JAHRESABSCHLUSS

(1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.

(2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

(4) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.

(5) Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Verwaltungsrat von der Geschäftsführung so rechtzeitig vorzulegen, dass er bis zum 30. September des Folgejahres beraten und festgestellt werden kann.

(6) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 VERTRETERVERSAMMLUNG

Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrats bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 14 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

(1) Die Satzung des STUDIERENDENWERKS wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS veröffentlicht.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die vorherige Satzung des STUDIERENDENWERKS Essen-Duisburg tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 21. Juni 2022 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. Juli 2022.

Essen, 15.07.2022



Marten Dahlhaus, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

ANHANG

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZES

VERWALTUNGSRAT

Jens Meinen

Kanzler der Universität Duisburg-Essen
Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
Aufsichtsratsvorsitzender der Hochschul-Informationssystem eG, Hannover
Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr-Campus-Academy gGmbH, Essen
Aufsichtsratsvorsitzender ZBT GmbH, Duisburg
Mitglied im Aufsichtsrat der proVendis GmbH, Mülheim an der Ruhr

Andreas Beuchel

Personalsachbearbeiter des Studierendenwerks

Christine Albrecht

Wirtschafterin in der Gastronomie

Vera Timmerberg

Dipl. Pädagogin
Mitglied im Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Stimmberechtigtes Mitglied im Kulturbeirat der Stadt Essen
Mitglied im Transfer für Bildung e.V.
Mitglied im Institut für Bildung und Kultur e.V.
Mitglied im Verein zur Förderung des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen e.V.
Vorsitz im Institutsrat Folkwang Institut für Pop-Musik
Mitglied im Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Universität der Künste e.V.

Marten Dahlhaus

(Leitender) Technischer Assistent

Lars Hohendahl

Studierende:r
Werkstudent bei der Cetecom Advanced GmbH
Mitglied im Studierendenparlament der HRW
Vertreter der Fachschaft des FB1 der HRW

Cora Liebscher

Studierende:r

Pascal Winter

Studierende:r
Vorsitz im Haushaltsausschuss
stellv. Vorsitz im Wahlausschuss des Studierendenparlaments
Essen-Duisburg

Frauke Pohlschmidt

Studierende:r
angestellte Lehrkraft
Vorsitzende im AStA, Essen

Frau Sabine Wasmer

Dezernentin Studierendenservice
Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten der
Universität Duisburg-Essen

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Dahlhoff

Geschäftsführer des Studierendenwerks
Geschäftsführer der Stuwe Service-GmbH

Axel Trösken

Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung
stellv. Geschäftsführer des Studierendenwerks

ANHANG

Corporate Governance Bericht

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2023 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.

b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).

c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.

d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.

e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.

f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	w	m
Verwaltungsrat	4	5
Geschäftsführung	0	1
Abteilungs- / Bereichsleiter:innen & Stäbe	7	10

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.



Essen, 16.01.2025
Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 16. Januar 2025 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.



Essen, 11.03.2025
Pascal Winter, Vorsitzender des Verwaltungsrats

ANHANG

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

Aktivseite	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
• Software		172.042,00		119
II. Sachanlagen				
• Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.185.559,50		68.282	
• andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.802.873,00		2.874	
• geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	878.842,94	69.867.275,44	711	71.867
III. Finanzanlagen				
• Wertpapiere des Anlagevermögens		100.000,00		100
		70.139.317,44		72.086
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		339.965,59		358
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194.310,99		240	
• Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.758,50		2	
• sonstige Vermögensgegenstände	113.929,99	310.999,48	144	386
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.443.816,72		13.158
		12.094.781,79		13.902
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		0,00		0
		82.234.099,23		85.988
Bilanzvermerk				
Treuhandvermögen BAföG		1.304.835,88		1.254

ANHANG

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

Passivseite	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	T€	T€
A. Eigenkapital				
I. Anlagenkapitalrücklage	0,00		0	
II. andere Rücklagen	23.931.946,86		23.259	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0,00	23.931.946,86	0	23.259
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
• verwendete Zuschüsse	22.090.277,86			
• noch nicht verwendete Zuschüsse	70.620,21	22.160.898,07		23.320
C. Rückstellungen				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	0,00		0	
2. sonstige Rückstellungen	1.758.317,13	1.758.317,13	1.682	1.682
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.542.757,76		30.333	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	914.008,64		1.440	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	96.017,35		95	
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.176.853,47	31.729.637,22	3.207	35.075
• davon Steuern: 133.855,62 €				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.653.299,95		2.652
		82.234.099,23		85.988
Bilanzvermerk				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.304.835,88		1.330

ANHANG

Gewinn- & Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG) für die Zeit vom 01.01.2024 – 31.12.2024 gemäß § 275 HGB

	2024		2023	
	€	€	T€	€
1. Umsatzerlöse				
• Verpflegungsbetriebe	5.536.401,54			
• Wohnanlagen	10.343.127,96			
• Kindertagesstätten	97.944,58			
• Sonstiges	129.994,86	16.107.468,94		15.890.100,38
2. Zuschüsse		7.294.329,80		7.602.217,50
3. Sozialbeiträge		9.610.816,50		9.799.322,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		327.872,77		463.524,49
		33.340.488,01		33.755.164,37
5. Materialaufwand				
• Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.494.503,47		3.432	
• Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.567.364,02	12.061.867,49	8.163	11.595.014,25
6. Personalaufwand				
• Löhne und Gehälter	11.842.414,05		11.867	
• soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	3.192.376,06	15.034.790,11	2.969	14.836.230,85
7. Abschreibungen				
• Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.104.830,86		4.171	
8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.160.965,24	2.943.865,62	-1.118	3.053.195,74
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.309.324,12		2.234.586,83
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	388.962,17		128	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	538.476,48	149.514,31	510	381.863,21
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
13. Ergebnis nach Steuern		841.126,36		1.654.273,49
14. sonstige Steuern		168.360,75		158.145,86
15. Jahresüberschuss		672.765,61		1.496.127,63
16. Entnahmen aus Rücklagen		0,00		0,00
17. Einstellungen in Rücklagen		672.765,61		1.496.127,63
18. Jahresergebnis nach StWG		0,00		0,00



IMPRESSUM

Verantwortlich

Michael Dahlhoff

Herausgeber

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

Reckhammerweg 1, 45141 Essen

Tel. +49 201 82010-111

kontakt@stw-edu.de

stw-edu.de

Redaktion & Layout

Simon di Tardo